Wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 8. Dezember 2023

1.

Der Rundfunkrat genehmigt den von hr-Intendant Florian Hager vorgelegten Haushaltsplan 2024 einstimmig auf der Grundlage der näher erläuterten Zahlen: Danach plant der hr für das kommende Jahr Aufwendungen in Höhe von 570 Millionen Euro, denen Erträge von knapp 585 Millionen Euro gegenüberstehen. Dadurch ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rund 15 Millionen Euro. Der Überschuss ist unter anderem dadurch begründet, dass die bestehenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund des derzeit steigenden Zinsniveaus handelsrechtlich geringer bewertet werden. Insgesamt ist der Hessische Rundfunk per 31.12.2022 mit einem handelsrechtlich negativen Eigenkapital von 418 Millionen Euro belastet.

Der Intendant hebt in seiner Haushaltsrede hervor, dass der Hessische Rundfunk täglich 61 Prozent der Menschen in Hessen erreicht. Allein die sechs hr-Radioprogramme kommen auf rund 2,2 Millionen Hörerinnen und Hörer im Bundesland. Die Angebote hessenschau.de und die hessenschau-App verzeichnen täglich über 500.000 Visits. Der hr arbeite daran, weiter relevant zu bleiben und noch mehr Menschen zu erreichen. Das soll unter anderem durch eine stärkere Zusammenarbeit in der ARD gelingen.

Der Vorsitzende des Rundfunkrats sagt dem Intendanten die Unterstützung des Aufsichtsgremiums für den eingeschlagenen Reformkurs zu und begrüßt die engere Zusammenarbeit in der ARD bei Verwaltung, Technik und Programm. Er betont die Regionalität als Kernauftrag einer föderalen ARD. Zu den notwendigen Sparanstrengungen im hr müssten alle ihren Beitrag leisten, auch Management und Verwaltung. Er begrüßt, dass der Stellenabbau verantwortlich erfolge, und betont, dass auch die Belange der freien Mitarbeiterschaft berücksichtigt werden müssten, deren Arbeit für die Qualität und Vielfalt der Angebote von großem Wert sei.

Der Rundfunkrat berät über den Vorlagen auf der Grundlage der intensiven Befassung und der Empfehlungen des Finanzausschusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Gegenstand der Beratungen im Rundfunkrat sind unter anderem die nächste Tarifrunde, die Entwicklung der Beitragseinahmen aus Wohnungen und Betriebsstätten, die Höhe der Werbeeinnahmen und die Struktur einzelner Gemeinschaftseinrichtungen.

Der Rundfunkrat genehmigt die Änderungen zum Haushalt 2023 und den Haushaltsplan 2024. Er nimmt die Mittelfristige Finanzvorschau (2024) 2025-2028 zur Kenntnis und bekräftigt das Ziel, bis zum Jahr 2028 mindestens eine Liquidität von 50 Millionen Euro zu erwirtschaften.

2.
Der Vorsitzende kommentiert das Sondierungspapier von CDU und SPD und die Ankündigung, man wolle auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Verzicht auf das Gendern mit Sonderzeichen „festschreiben". Auch im Rundfunkrat gebe es dazu unterschiedliche Positionen, die auch mit den Programmverantwortlichen diskutiert worden seien. Rundfunkfreiheit und Staatsferne seien jedoch ein hohes Gut.

3.
Der Rundfunkrat beschließt eine Erklärung, in der er die umfassende Berichterstattung, die Einordnung und die Kommentierung der Ereignisse und die Wahrnehmung aller Opfer von Terror und Krieg im Nahen Osten in den Sendungen der ARD würdigt. Dies gelte auch für die offensive Auseinandersetzung der Redaktionen mit dem wachsenden Antisemitismus, der Bedrohung von Jüdinnen und Juden in Deutschland und der Muslimfeindlichkeit, die sich oft in Form eines Generalverdachts äußere. Er ermutigt die Redaktionen zu einem offensiven Umgang mit Fehlern und den erforderlichen Korrekturen.

4.
Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden 4. Entwurf für Qualitätsrichtlinien der Gremien für die Gemeinschaftsangebote der ARD gemäß § 31 Abs. 4 MStV, der in der GVK-Sitzung am 28./29.11.2023 als Beschlussempfehlung an die Rundfunkräte beschlossen wurde. Die Beratung und Beschlussfassung durch den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks ist für die öffentliche Sitzung am 9.2.2024 vorgesehen.

5.
Der Intendant informiert das Gremium von der Intendantensitzung der ARD in Köln, wo weitere konkrete Reformschritte beschlossen wurden, die die Qualität und regionale Vielfalt im Programm sichern und gleichzeitig mehr Wirtschaftlichkeit in der Produktion ermöglichen sollen. Im Hörfunk der ARD und in den linearen TV-Programmen der ARD-Medienhäuser, den sogenannten "Dritten Programmen", würden durch gemeinsame Programmstrecken und Formate ab 2024 Ressourcen freigemacht. Diese Mittel würden für die Entwicklung und den Ausbau von digital nutzbaren Angeboten vor allem für jüngere Zielgruppen und zur Stärkung des regionalen Profils von ARD-Mediathek und ARD-Audiothek benötigt.

gez. Harald Freiling